

15.11.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1927
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/5142

Partizipieren Frauen und Mädchen mit Behinderungen in NRW in gleicher Weise an Landesfördermitteln wie Jungen und Männer mit Behinderungen?

Wortlaut der Kleinen anfrage 1927 vom 27. September 2007:

Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung ist vielfach von gesellschaftlichen Benachteiligungen gekennzeichnet. Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden gesellschaftlich mehrfach diskriminiert, einerseits wegen ihres Geschlechts und andererseits auf Grund ihrer Behinderung. Aus vielen Studien wird ersichtlich, dass sie die doppelte Benachteiligung in nahezu allen sozialen und beruflichen Bereichen und in ihrer oftmals sehr schwierigen Lebenssituation erfahren. Solche Studien werfen auch die Frage auf, ob Frauen und Mädchen mit Behinderungen in gleicher Weise von staatlichen Fördermitteln partizipieren wie Männer und Jungen.

Die Landesregierung hat die Aufgabe, Menschen mit seelischen, geistigen und körperlichen Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Zur Finanzierung von sozialpolitischen Maßnahmen für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung sah der Landeshaushalt 2006 und 2007 zur gesellschaftlichen Integration von behinderten Menschen Finanzmittel vor.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Haushaltstitel zur Partizipation und Integration von Menschen mit Behinderungen existieren in NRW?
2. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte wurden aus den genannten Haushaltsansätzen in 2006 und 2007 finanziert? (Bitte um Auflistung)

Datum des Originals: 13.11.2007/Ausgegeben: 19.11.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Wie viele Frauen und Mädchen nahmen an den jeweils genannten Maßnahmen und Projekten teil?
4. Wie viele Männer und Jungen nahmen an den jeweils genannten Maßnahmen und Projekten teil?
5. Wie wurde den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Frauen/Mädchen und Männern/Jungen mit Behinderungen in den jeweiligen Maßnahmen und Projekten Rechnung getragen?

Antwort des Ministers für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 13. November 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Von den Maßnahmen und Programmen der Landesregierung partizipieren Mädchen und Frauen wie Jungen und Männer gleichermaßen. Darüber hinaus fördert das Land zusätzlich Projekte, die ausschließlich für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderungen vorgesehen sind. (Siehe Beantwortung der Frage 3)

Zur Frage 1

Im Kinder- und Jugendförderplan werden aus dem Kapitel 15 040 Titelgruppe 61 Haushaltsmittel für eine Vielzahl von Maßnahmen und Programmen zur Verfügung gestellt, die sich an alle jungen Menschen richten. Damit werden z.B. in den Bereichen des Kinder- und Jugendplans und der Kindertagesstätten Menschen mit und ohne Behinderungen gefördert. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden aus dem Kapitel 15 040 Titel 633 80 zudem integrative und heilpädagogische Einrichtungen und Maßnahmen für Einzelintegrationen für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung gestellt.

Aus dem Kapitel 15 035 Titel 684 63 wurden darüber hinaus Projekte ausschließlich für Mädchen und Frauen mit Behinderungen gefördert.

In den Bereichen Personal und Sport werden in den Haushaltskapiteln 03 020 Titel 429 00 und 03 500 Titel 686 60 Mittel für Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen eingestellt.

Für die gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen stellte die Landesregierung aus dem Kapitel 11 041 Titelgruppe 80 in den Jahren 2006 und 2007 jeweils 4.462 000 Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Sie können auch für Zuwendungen für Baumaßnahmen und Einrichtungskostenzuschüsse für soziale Einrichtungen (insbesondere Einrichtungen für sinnesbehinderte, für geistig und schwerst mehrfach behinderte Menschen) verwendet werden.

Zur Frage 2

Aus den o. a. Haushaltstiteln wurden nachfolgende Einzelmaßnahmen und Projekte gefördert:

Es wurden ca. 14.140 Kinder mit Behinderungen in integrativen und heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen oder mit Maßnahmen für Einzelintegrationen betreut.

Seit 1995 wird die Geschäftsstelle des Netzwerks "Frauen und Mädchen mit Behinderung" gefördert. Das Netzwerk-Büro versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung der Frauen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Eine Hauptaufgabe des Netzwerk-Büros ist die Vernetzung behinderter Frauen untereinander sowie mit Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen und Frauenverbänden.

(Förderhöhe 2006 und 2007: 140.000,- Euro p. A.)

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration fördert in diesem Jahr zum fünften Mal den Sportkalender "Kalendrina" für Mädchen mit und ohne Behinderungen. Träger des Projektes sind der Landessportbund NRW und der Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen. Die Inhalte des Kalenders werden von einer Redaktion von Mädchen mit und ohne Behinderung im Alter von 10 bis 18

Jahren erstellt. Diese Altersgruppe ist auch die Hauptzielgruppe des Kalenders. Das Projekt trägt dazu bei, dass sich Mädchen mit und ohne Behinderungen näher kommen und für die Lebenswelten der jeweils Anderen und ihrer Probleme sensibilisiert werden. (Förderhöhe im Jahr 2006: 26.000,- Euro und im Jahr 2007: 22.000,- Euro)

Die Einstellung von schwerbehinderten arbeitslosen Menschen - die zuvor von der Arbeitsverwaltung in den Berufsförderungswerken in Düren und Oberhausen zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind - in den Landesdienst (Landesqualifizierungsklasse für schwerbehinderte Arbeitslose) wird unterstützt.

Zudem werden der Aufbau und die Arbeit von Rehabilitationsgruppen in den Indikationen "Herz-Kreislauferkrankungen"; "Krebs in der Nachfürsorge" und "Diabetes" erweitert. Zudem werden neue Angebotskonzepte für spezielle Krankheitsbilder und Zielgruppen in den o.g. Indikationen entwickelt.

Im Rahmen der Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen („Übungsleiterpauschale“) partizipieren Sportvereine, die im Behindertensportverband NRW organisiert sind, durch einen besonderen Zielgruppenfaktor in besonderer Weise von den eingesetzten Fördermitteln.

Zur gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderung werden Maßnahmen gefördert, die im Wesentlichen über einen Zeitraum von mehreren Jahren angelegt sind, so dass sie nicht konkret den Haushaltsjahren 2006 und 2007 zugeordnet werden können.

Modellprojekte:

Modellprojekte	Zeitraum
Entwicklung und Betrieb einer Anwendungsplattform für barrierefreie Informationstechnologie in Nordrhein-Westfalen	2004 - 2008
Schulung und Beratung "Selbstbestimmt leben mit Persönlicher Assistenz" unter dem besonderen Aspekt der Arbeitsassistenz	2004 - 2006
Pilotprojekt "Barrierefreie Dokumente"	2005 - 2007
Projekt "Beratung und Betreuung schwerhöriger und spätaubter Senioren in Nordrhein-Westfalen"	2005 - 2006
Schulungsprojekt „Grundzüge sozialrechtlicher Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Deutschland“	2005 - 2008
Agentur Barrierefrei (Unterstützung der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen bei der Umsetzung des BGG NRW)	2005 - 2009
Total normal! – Behinderte Mädchen und Jungen erobern ihre Stadt"	2006 - 2008
50 PlusMinus – Altern mit Körperbehinderung	2006 - 2009
Projekt "Wir sehen weiter"	2007 - 2010

Neben diesen Modellprojekten werden jährliche Zuwendungen an nachfolgende Verbände und Träger geleistet:

- Behindertensportverband NRW zur Durchführung von örtlichen und überörtlichen Behindertensporttreffen, Durchführung von Sportlehrgängen, Qualifizierung von Übungsleiterinnen/Übungsleitern und medizinischem Fachpersonal, Betreuung hör- und sprachbehinderter Mitbürger/-innen , Unterstützungen bei Vereinsgründungen, Durchführung von Pilotprojekten, Entwicklung von integrativen Sportangeboten für Behinderte und Nichtbehinderte.
- Westdeutsche Blindenhörbücherei für Personal- und Sachkosten, soweit sie unmittelbar dem Erwerb, der Herstellung, der Inventarisierung, der Katalogisierung, der Wartung und dem Versand von Hörbüchern dienen.
- Diverse Träger zur Fortbildung Gehörloser, damit diese auch an Bildungsmaßnahmen oder bestimmtem Kommunikationsformen teilnehmen können.
- Darüber hinaus werden im Bereich der Sinnesbehinderten zwei Träger finanziell unterstützt, um eine mobile Beratungsstelle in Minden bzw. Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen, Informationsveranstaltungen und Aufklärungsarbeit für Eltern mit hörgeschädigten Kindern durchführen zu können und das bestehende Beratungsangebot für Hörgeschädigte in Nordrhein-Westfalen aufzuarbeiten und darzustellen.
- Behindertenwohnheime und -wohnstätten erhalten Zuschüsse für Ausstattungen.

Zur Frage 3

Die mit dem Kapitel 15 035 Titel 684 63 geförderten Projekte und Maßnahmen sind **ausschließlich für die Zielgruppe Mädchen und Frauen vorgesehen.**

Die im Kinder- und Jugendbereich eingesetzten Mittel kommen zudem allen Kindern und Jugendlichen zu Gute. Eine geschlechtsspezifische Zuordnung erfolgt nicht. Auch im Bereich der Kindertagesstätten liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Bei der Maßnahme zur Einstellung von schwerbehinderten arbeitslosen Menschen, die zuvor von der Arbeitsverwaltung in den Berufsförderungswerken in Düren und Oberhausen zu Verwaltungsfachangestellten in den Landesdienst (Landesqualifizierungsklasse für schwerbehinderte Arbeitslose) fortgebildet worden sind, wurden 5 Frauen im Jahr 2006 und 2 Frauen im Jahr 2007 berücksichtigt.

Mit den gesundheitsbezogenen Maßnahmen konnten ca. 37.500 Menschen insgesamt gefördert werden, davon ca. 15.800 Frauen und Mädchen.

An den mit Landesmitteln aus Kapitel 11 041 Titelgruppe 80 bezuschussten Projekten partizipieren alle Menschen mit Behinderungen gleichermaßen. Der Frauen-/Männeranteil oder Mädchen-/Jungenanteil in den jeweiligen Projekten wird deshalb nicht gesondert erhoben. Wegen des mit einer Erhebung verbundenen Aufwandes war eine nachträgliche Auswertung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht möglich.

Zur Frage 4

Die mit dem Kapitel 15 035 Titel 684 63 geförderten Projekte und Maßnahmen sind ausschließlich für die Zielgruppe Mädchen und Frauen vorgesehen. Es ist insofern davon auszugehen, dass Jungen und Männer nicht an den Maßnahmen teilgenommen haben.

Bei der Maßnahme zur Einstellung von schwerbehinderten arbeitslosen Menschen wurden im Jahr 2006 (LQ 9) neun Männer und im Jahr 2007 (LQ 10) acht Männer qualifiziert und eingestellt.

An den gesundheitsbezogenen Maßnahmen im Sportbereich nahmen ca. 21.700 Männer und Jungen teil.

Zur Frage 5

Die Indikationen im Rehabilitationssport werden geschlechterdifferenziert bearbeitet: So werden im „Sport in der Krebsnachsorge“ bisher hauptsächlich an Brustkrebs erkrankte Frauen angesprochen. Mit einem aktuellen Projekt „Sport nach Prostatakarzinom“ sollen nun auch vermehrt Angebote für Männer entwickelt werden. Da Frauen auch von Herzerkrankungen betroffen sind, sollen sie durch spezielle Gruppen und besondere Werbemaßnahmen angesprochen werden.

Für die Berufsförderungswerke steht die ganzheitliche Betreuung der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden im Vordergrund. Während der Fortbildung wird der Qualifikationserfolg durch ein Netz individueller Förderungs- und Auffangmöglichkeiten gewährleistet. Im Anschluss an die Fortbildung sind die übernehmenden Dienststellen des Landes dem Landesgleichstellungsgesetz und insbesondere dem § 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW verpflichtet.